

# Inhalt.

---

## *Erstes Hauptstück. Zergliederung der Staatsgewalt über die ältern Städte und Burgen.*

	Seite.
<b>I. Gewerbliche Nutzungen.</b>	
1) Handelsgefälle überhaupt . . . . .	8
Markt-Zoll- und Münz-Recht.	
2) Prägschatz und Wechslergebühren insonderheit	17
Gesellschaften von Münzpächtern. Münzerhausge- nossenschaften.	
Ueberlassung des Wechslerverkehrs an die Bürger- schaften. Verpachtung an Unternehmer.	
Wucher. Zinsenverbot. Kawrsen.	
Leihhäuser. Leihbanken. Waarenversicherungs- anstalten.	
Zinsenverschleierung. Zinsfuss.	
3) Judenschutzgelder . . . . .	59
Veräußerung derselben. Erpressungen. Grausam- keiten. Schulden-Erlass. Vertreibung. Er- schwerung des Aufenthalts. Begünstigungen. Gerechsame. Uebermuth. Pachtung fürstlicher Gefälle.	

4) Steuern.

A. Besteuerungsverfahren. . . . . 101

Lästigkeit der willkürlichen und ausserordentlichen Steuern. Auflagen auf die ersten Lebensbedürfnisse. Kerbe oder Schnitt. Auflage oder Assise. Ungeld oder Unrecht. Vermischte städtische Steuern. Heranziehung der Geistlichkeit zur Besteuerung.

B. Steuergesetzgebung, . . . . . 131

Ursprünge land- und reichs-ständischer Versammlungen im Fränkischen Europa.

II. Kriegswesen.

1) Befestigungsrecht . . . . . 165

2) Vertheidigungsanstalten . . . . . 171

Rossdienste der landbegüterten Bürger in Südfrankreich. Ablösung derselben. Constaffler in Deutschland. Berittne Glaevener.

Fussvolk. Gemeinheitliche Stadtvertheidigung. Thorhauptmannschaften in Italien und Deutschland. Carroccio.

III. Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

1) Gerichtsständische Ordnungen der Bürger in den ältern Städten . . . . . 197

Erbfreisassen mit angestammtem Recht und genossenschaftlichem Gerichtsstande.

Rechtsthümliche Leute, Ehrmannen, Biedermannen, brave Leute, gute Leute, gute Städte, Bannmeile, Weichbild.

Wehrständische Stadtgeschlechter, Familien-Namen, geschlossene Gesellschaften, Reibungen.

Mittelstand, Bürger vorzugsweise, Motta in Mailand.

Freisässiger Handwerkerstand.

Burgsassen, Verhältnisse zur Grundherrschaft.

2) Grundsätze der Fränkischen Regierung in Ansehung des Städtewesens.

A. In Ansehung der Verwaltung . . . . . 255

Damaliger Begriff der Verwaltung. Römische Benennung Fränkischer Behörden: Consul, Proconsul, Praetor, Senator, Tribunus. Entstehung der Gemeinheitsverfassung aus Germanischen Keimen. Beispiele: Mailand, Marseille, Cöln.

B. In Ansehung der Rechtspflege . . . . . 277

Allgemeingültigkeit des völkerschaftlich-persönlichen Rechts. Schaffer, Reigenbürger, Dingmannen. Consules ursprünglich Gerichtsbeamte.

*Zweites Hauptstück.* Ausübung der höchsten Gewalt über die ältern Städte und Burgen.

I. Könige und Fürsten . . . . . 310

Zusammengesetzte Gerichtsverfassung, Verwickelung, Irrungen, Streben nach Vereinfachung.

Hoheitliche Verleihung der Gerichtsbarkeit über die Freisassen an Bischöfe.

**II. Landesherrliche Beamte . . . . . 334**

Stadtvogt, Potestas, Gewaltbote. — Burggraf. Schulz.

Häupter des Stadtgerichts.

Vicecomes, Vicarius. Bajulus, Gastaldus. Praepositus.

**Drittes Hauptstück. Herrschaftliche Stadtgeschlechter.**

**I. Stadtgericht . . . . . 384**

Ergreifung der obrigkeitlichen Stellen durch Geschlechter. Aussergerichtliche Rechtshandlungen. Gerichtsverfassung von Cöln. Anfängliche Aufsicht des Stadtgerichts über das gesammte Stadtwesen.

**II. Thor- und Pfarr-Sprengelbehörden . . 419**

Anstellung von Gehülfen der Stadtrichter für die Verwaltungssachen. Nachbarschaften, Geburschaften, Heimschaften. Bürgerichte. Verwaltungsgegenstände der Sprengelbeamten. Schreinwesen in Cöln.

**III. Enger oder kleiner Rath, Credentia. —  
Weiter oder grosser Rath, Parlamentum . 446**

Entstehung des Stadtraths aus den Sprengelbehörden. Rathsverfassung, besonders von Cöln, Soest, Augsburg, Basel, Speyer, Worms, Zürich, Mainz, Magdeburg, Genf, Marseille, Toulouse, Barcelona.

**Nachträge . . . . . 499**

